

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 83
Internet www.wohlen.ch

Sachbearbeitung: von Felten Simone
Telefon 056 • 619 92 27
E-Mail vonfelten.simone@wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 14. Juli 2003

Bericht und Antrag 10068

Änderung des Abfallreglementes (Gebühreneinführung für Grüngut und Recycling)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

- Die AGIR, Beton- und Cementwaren AG in Affoltern am Albis hat den Deponievertrag für Grüngut mit der Gemeinde Wohlen auf Ende 2003 gekündigt. Zur Zeit laufen Verhandlungen über einen neuen Vertrag. Es muss mit massiv höheren Kosten gerechnet werden.
- Gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) gilt für die Abfallentsorgung das Verursacherprinzip.

Art. 2: „Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür“.

Art. 32: „Der Inhaber der Abfälle trägt die Kosten der Entsorgung, ausgenommen sind Abfälle, für die der Bundesrat die Kostentragung regelt.“

- Unsere Gemeinde lebt diesen Bundesvorschriften nicht vollumfänglich nach. Heute wird lediglich für die Entsorgung von Kehricht und Sperrgut eine kostendeckende Gebühr (Sackgebühr und Sperrgutmarken) erhoben. Für die Grüngutbeseitigung und die Beseitigung der übrigen, vorwiegend recycelbaren Abfälle mussten im Jahr 2002 aus der laufenden Rechnung, d.h. aus Steuergeldern, Fr. 613'138.-- zugeschossen werden.
- Der Finanzplan 2003 - 2007 zeigt, dass die Gemeinde zum Ausgleich der laufenden Rechnungen auf zusätzliche Einnahmen angewiesen ist.

Gestützt auf diesen Sachverhalt beantragt Ihnen der Gemeinderat, per 1.4.2004 Gebühren für die Grüngutbeseitigung einzuführen und die Gebühren für die Kehricht- und Sperrgutabfuhr so zu erhöhen, dass die gesamten übrigen Netto-Kosten für die Abfallbeseitigung gedeckt werden können.

2. Heutige Kostensituation

Konto 1.721 Abfallbeseitigung:

Das Konto 1.721 Abfallbeseitigung wurde in die Anteile Kehricht, Grüngut und Recycling aufgeteilt. (Zum „Recycling“ gehören alle Kosten, die nicht dem Kehricht und nicht dem Grüngut zugeordnet werden können).

Gemäss dieser Aufteilung ergibt sich für das Jahr 2002 im Grüngut ein Fehlbetrag von rund Fr. 352'000.00 (2001: Fr. 345'000.00). Im Bereich Recycling fiel im Jahr 2002 ein Fehlbetrag von Fr. 261'000.00 (2001: Fr. 246'000.00) an. Beim Kehricht ergibt sich 2002 ein Überschuss von knapp Fr. 54'000.00 (2001: Fr. 800.00).

3. Kostenentwicklung

Grüngut

Heute deponiert die Gemeinde Wohlen ihr Grüngut in der Kompostieranlage Mülibach in Ottenbach und bezahlt eine Deponiegebühr von 6.78 Fr. pro Einwohnerin und Einwohner. Dies entspricht etwa Fr. 36.40 pro Tonne. Mit der Kündigung des Vertrages durch die Deponiebetreiber müssen die Preise neu ausgehandelt werden. Für die nächsten Jahre werden die Deponiekosten auf rund Fr. 85.00 pro Tonne steigen. Mittelfristig ist mit einer Deponiegebühr zwischen Fr. 120.00 und Fr. 150.00 pro Tonne zu rechnen.

Bei einer Deponiegebühr von Fr. 85.00 exkl. MwSt. beträgt der Fehlbetrag im Grüngut neu rund Fr. 460'000. Diese Kosten der Grüngutentsorgung, welche bis anhin über Steuergelder finanziert wurden, sollen neu durch Jahresvignetten den Verursachern weiter verrechnet werden. Es besteht dabei für die Benützer eine Containerpflicht.

Flankierende Massnahmen

Die Einführung der kostenpflichtigen Grüngutgebühren wird mit geeigneten Massnahmen begleitet. Durch gezielte Information der Bevölkerung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Menge des anfallenden Grüngutes zu reduzieren. So sind zum Beispiel der Ausbau des Häckseldienstes sowie das Angebot einer Kompostberatung vorgesehen.

Recycling

Die Recyclingkosten umfassen die Nettokosten für die Beseitigung sämtlicher Abfallstoffe ausser Kehricht, Sperrgut und Grüngut. Ebenfalls enthalten sind die Kosten der bedienten Entsorgungsstelle im Bauamt. Die Benützung der Entsorgungsstelle wird somit für Wohler Privathaushalte, abgesehen von der Sperrgutentsorgung, nicht zusätzlich kostenpflichtig.

Die Kosten und Erträge der verschiedenen Abfallarten sind marktbedingt jeweils starken Preisschwankungen ausgesetzt. Deshalb ist die Kostenentwicklung schwer vorhersehbar.

Ab 2003 erhalten die Gemeinden erstmals einen Anteil der vorgezogenen Recyclinggebühren auf Glasflaschen vergütet. Allgemein ist ein Trend zur Erhebung von vorgezogenen Gebühren ersichtlich. So werden in der bedienten Entsorgungsstelle seit Januar 2003 Geräte der Haushalt- und Unterhaltungselektronik sowie Kühlschränke kostenlos zurückgenommen. Der Gemeinde wird dafür ebenfalls ein Anteil der vorgezogenen Entsorgungsgebühr ausbezahlt.

Im Recyclingbereich wird zukünftig mit einem Fehlbetrag von Fr. 190'000.00 gerechnet. Diese Kosten sollen neu in die Kehrichtsackgebühren und in die Sperrgutmarken eingerechnet werden. Dies entspricht dem ökologischen Grundgedanken insofern, als die Kehrichtmengen durch eine konsequente Abfalltrennung reduziert und so Kosten eingespart werden können.

4. Gebührenmodell

Die Kommission Natur und Umwelt sowie der Gemeinderat haben verschiedene Gebührenmodelle geprüft:

Gebührenerhebung für Grüngut nach Gewicht

Dieses Modell wäre am Gerechtesten, verursachte allerdings einen unverhältnismässig grossen Vollzugsaufwand.

Haushaltgebühr

Eine Haushaltgebühr trägt dem Verursacherprinzip wenig Rechnung. Sie bestraft Leute ohne Grüngutanfall. Es müsste eine neues Inkasso aufgebaut werden.

Vignette für Grüngut

Diese kommt dem Verursacherprinzip nahe (verschiedene Gebindegrössen) und ist sehr einfach im Vollzug.

Überwälzung der übrigen Kosten auf Sack- und Sperrgutgebühr

Dies bringt weiteren Anreiz zum Vermeiden bzw. Trennen von Abfall. Es muss keine weitere Gebühr eingeführt werden. Der Bezug ist bereits organisiert.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass kein Modell absolut gerecht ist. Er hat sich für die Einführung der Vignette für die Grüngutabfuhr und die Erhöhung der Sack- und Sperrgutgebühr für die übrige Abfallbeseitigung entschieden. Dieses Modell ist nach Abwägung aller Vor- und Nachteile das geeignetste.

Die Gebührenberechnung für das Grüngut beruht, abgestützt auf die noch nicht abgeschlossen Verhandlungen für einen neuen Deponievertrag, auf angenommenen Deponiekosten von

Fr. 85.00 excl. MwSt. Die angegebene Anzahl und Grösse der Grüngutcontainer welche nach der Einführung der Containerpflicht benutzt werden, beruht auf einer Hochrechnung.

Der Kostendeckungsgrad liegt im Grüngut wie auch im Kehricht/Sperrgut/Recycling bei 100%. Wird der Deckungsgrad um mehr als 10% über- oder unterschritten, ist der Gemeinderat verpflichtet, die Gebühren im 1. Semester des Folgejahres anzupassen. Als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Gebührenhöhe gilt jeweils die Jahresrechnung.

Gebührenmodell:

Jahresvignette für Grüngut bei Deponiekosten von Fr. 85.00. excl. MwSt.

Gebühren Grüngut Deponiekosten 91.50 Fr./T					Kosten pro Liter	
Vignette 120 / 140 Liter	120.00	450St.	54'000.00	Fr.	0.86	Fr./L
Vignette 240 Liter	195.00	600St.	117'000.00	Fr.	0.81	Fr./L
Vignette 360 Liter	290.00	750St.	217'500.00	Fr.	0.81	Fr./L
Vignette 800 Liter	640.00	200St.	128'000.00	Fr.	0.80	Fr./L
Bündel	5.00	600St.	3'000.00	Fr.		
		465'500.00			Fr.	

Jahresvignette für Grüngut bei Deponiekosten von Fr. 150.00. inkl. MwSt.

Gebühren Grüngut Deponiekosten 150.0 Fr./T					Kosten pro Liter	
Vignette 120 / 140 Liter	155.00	450St.	69'750.00	Fr.	1.11	Fr./L
Vignette 240 Liter	250.00	600St.	150'000.00	Fr.	1.04	Fr./L
Vignette 360 Liter	375.00	750St.	281'250.00	Fr.	1.04	Fr./L
Vignette 800 Liter	800.00	200St.	160'000.00	Fr.	1.00	Fr./L
Bündel	6.00	600St.	3'600.00	Fr.		
		594'850.00			Fr.	

Der Gemeindevergleich der Vignettenpreise finden Sie im Anhang.

Sackgebühr inkl. Recyclingkosten

Kehrichtsackpreise inkl. Recycling		abzüglich Händlermarge pro Rolle 0.60 Fr.				Preise heute		Preiserhöhung	
								pro Sack	
17 Liter	15.00	1'000	St.	14'400.00	Fr.	12.90	Fr.	0.21	16.3%
35 Liter	29.00	20'000	St.	568'000.00	Fr.	24.10	Fr.	0.49	20.3%
60 Liter	47.00	1'600	St.	74'240.00	Fr.	41.00	Fr.	0.60	14.6%
110 Liter	81.00	600	St.	48'240.00	Fr.	71.80	Fr.	0.92	12.8%
Container nach Gewicht	0.40	710'000	Kg	284'000.00	Fr.	0.36	Fr.	0.04	11.1%
Container Andockgebühr	1.65	9000	St.	14'850.00	Fr.	1.50	Fr.	0.15	10.0%
Sperrgutmarke	9.00	4000	St.	36'000.00	Fr.	7.00	Fr.	2.00	28.6%
Einnahmen Netto		ca.		1'039'730.00	Fr.				
Einnahmen 2002		ca.		848'750.00	Fr.				
Mehreinnahmen zu Jahr 2002		ca.		190'980.00	Fr.				

Die Erhöhung der Kehrichtsackpreise erfolgt nicht linear, sondern angepasst an die Kehrichtsackpreise der Vergleichsgemeinden. Den Gemeindevergleich der Kehrichtsackpreise finden Sie im Anhang.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Einführung von kostendeckenden Abfallgebühren führt zu einer ausgeglichenen Abfallrechnung. Das heisst, dass inskünftig im Durchschnitt keine Zuschüsse mehr aus Steuergeldern nötig sein werden. Gemäss Finanzplan 2003 - 2007 kann mit folgenden Entlastungen der laufenden Rechnung gerechnet werden:

- | | |
|--------|----------------|
| • 2004 | Fr. 726'000.-- |
| • 2005 | Fr. 750'000.-- |
| • 2006 | Fr. 767'000.-- |
| • 2007 | Fr. 779'000.-- |

Am 17. März 2003 behandelte der Einwohnerrat die Motion 10036 betreffend Einführung einer verursachergerechten, kostenneutralen Grüngut-Abfuhrgebühr von der Fraktion SVP/Dorfteil Anglikon. Dabei machte der Gemeinderat u.a. folgende Aussagen:

Bekanntlich ist die Investitionstätigkeit unserer Gemeinde gegenwärtig sehr intensiv. Geldaufnahmen von Banken sind nötig. Dazu gilt es die teilweise bereits laufenden Aufgabenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden mit zusätzlichen Aufgaben und Belastungen (Bsp. Einführung Schulleitung, höhere Spitalbeiträge) zu verkraften. Mit Blick darauf wäre es finanzpolitisch absolut unverantwortlich, zum heutigen Zeitpunkt eine Steuerfusssenkung vorzunehmen. Die Gemeinde würde ihre Schuldnerqualität verschlechtern. Es würden höhere Zinssätze für Geldaufnahmen angewendet. Höhere Schuldzinsen wären die Folge. Dies will der Gemeinderat ganz klar nicht. Unsere Gemeinde kann sich keine Einnahmenausfälle leisten.

Vergleiche mit anderen Gemeinden und die Entwicklung der Kostenentwicklung zeigen jedoch, dass die Gemeinde Wohlen nicht darum herumkommt, sich mit der Einführung einer verursachergerechten Grüngutabfuhr zu beschäftigen. Für uns relevante Vergleichsgemeinden wie Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg und Wettingen stellen die Entsorgung des Grüngutes in Gebührenform in Rechnung. Unsere Gemeinde bildet als „Grüngebührenfreie Zone“ praktisch eine Insel.

Diese Aussagen treffen immer noch zu.

6. Abfallreglement

Die Einführung von Gebühren für Recycling und Grüngut erfordert eine Anpassung des Abfallreglements vom 01. Oktober 2001.

Geändert werden:	§10	Sammelstellen
	§14	Finanzierung von Kehricht, Sperrgut und Recycling
	§16	Bereitstellungsart Grüngut
	§18	Finanzierung von Grüngut
	§19	Finanzierung der bedienten Entsorgungsstelle

Den genauen Text der Änderungen des Abfallreglements entnehmen Sie bitte der Beilage.

7. Empfehlung

Die umweltgerechte Abfallbeseitigung verursacht immer mehr Kosten. Gemäss Umweltschutzgesetz sind diese Kosten vom Verursacher zu tragen. Unsere Gemeinde ist eine der letzten, welche diesem Grundsatz nur teilweise nachlebt. Die Grüngutabfuhr und die Beseitigung des übrigen Abfalls mit Ausnahme von Kehricht und Sperrgut wird immer noch mit Steuergeldern finanziert. Das belastete die Rechnung 2002 mit Fr. 613'138.--. In Zukunft ist mit noch grösseren Beträgen zu rechnen. Massiv steigen werden die Kosten für die Grüngutverwertung. Die Gemeindefinanzen erlauben es nicht, weiterhin Zuschüsse im erwähnten Umfang an die Abfallbeseitigung zu leisten. Wir bitten Sie deshalb, der beantragten Änderung des Abfallreglementes und der Einführung der kostendeckenden Abfallgebühren zuzustimmen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Die Änderung des Abfallreglementes, d.h. Einführung einer Gebühr für die Grüngutbeseitigung und Erhöhung der Sack- und Sperrgutgebühr für die Finanzierung des übrigen Abfallwesens, sei zu genehmigen und auf den 1.4.2004 in Kraft zu setzen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Kommission für Natur und Umwelt
- Presse
- Bauverwaltung (722.1/722.2)

Beilagen

- Gemeindevergleich Vignetten- und Kehrichtsackpreise
- Anpassungen des Abfallreglements